Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Inneres
(6. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Kenntnisnahme vorgelegten

a) Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten innerhalb der Gemeinschaft im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs

b) Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie zur Koordinierung der Sondervorschriften für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern, soweit sie aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigt sind

— Drucksache IV/739 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Biechele

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Vorschläge der Kommission der EWG für die beiden Richtlinien — Drucksache IV/739 — zur Kenntnis zu nehmen;

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

2. die Bundesregierung zu ersuchen, bei der Beschlußfassung des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

   a) Bedenken geltend zu machen, daß in Artikel 4 der Richtlinie zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen und in Artikel 2 Abs. 2 der Richtlinie zur Koordinierung der Sondervorschriften der Begriff der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entgegen den betreffenden Vorschriften des EWG-Vertrages eingeschränkt wird,

   b) in Artikel 8 sicherzustellen, daß ein sofortiger Vollzug eines Verwaltungsaktes angeordnet werden kann, wenn dieses nach dem nationalen Recht zulässig ist,

   c) zu erwirken, daß bei der deutschen Fassung aller Regelungen der EWG ein Wortlaut gewählt wird, der der deutschen Gesetzessprache entspricht.

Bonn, den 12. Dezember 1962

Der Ausschuß für Inneres

Schmitt-Vockenhausen
Vorsitzender

Biechele
Berichterstatter